

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	136.335 €	-103.529 €	1.619.542 €	1.652.348 €
die Ausgaben	110.420 €	-77.614 €	1.619.542 €	1.652.348 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	178.014 €	-60.401 €	221.887 €	339.500 €
die Ausgaben	198.500 €	-80.887 €	221.887 €	339.500 €

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Treben, den 14. August 2023

(Ort)

(Siegel)

Gemeinde Treben

(Unterschrift)
Hermann
Bürgermeister

